

Interpellation Suter-Rapperswil-Jona / Tschirky-Gaiserwald / Bärlocher-Eggersriet: «Das Staatspersonal in der Corona-Krise: Sturm und Flaute zur gleichen Zeit

Die Phase des sogenannten Lockdowns infolge der Corona-Pandemie haben sich für die Mitarbeitenden des Kantons in unterschiedlicher Weise ausgewirkt. Viele Mitarbeitende und Bereiche mussten einen ganz überdurchschnittlichen Einsatz leisten, da sie z.B. Teil des Krisenstabs waren oder aufgrund ihrer Funktion ausserordentlich beansprucht wurden. Für andere Personen und Bereiche ging die Arbeitslast wesentlich zurück oder fiel vorübergehend vollständig weg.

Im Sinn eines zeitgemässen und auf Fairness bedachten Arbeitsgebers gehen wir davon aus, dass einerseits Mitarbeitende, die einen besonderen Einsatz geleistet haben, speziell honoriert werden und andererseits Mitarbeitende, deren Arbeitslast zurückgegangen oder weggefallen ist, ihre Überzeit, Gleitzeit und Ferien abbauen müssen. Aufgrund der Vielgestaltigkeit des Kantons sind für beide Extreme angemessene Lösungen zu finden.

Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft ist sinnvoll und hilfreich, auch wenn der Kanton teilweise andere Voraussetzungen hat. So steht zum einen das Instrument der Kurzarbeit nicht zur Verfügung, die Mitarbeitenden müssen aber auch nicht um ihren Arbeitsplatz und ihr Einkommen bangen. Angesichts dieser vorteilhaften Stellung darf aber erwartet werden, dass es zu keinen Situationen kommt, in denen trotz geringer Arbeitslast weder Überzeit noch Gleitzeit oder Ferien abgebaut werden.

Auf der anderen Seite darf das restriktive kantonale Personal- und Besoldungsrecht auch nicht dazu führen, dass jene Mitarbeitenden, die mit hohem zeitlichem und persönlichem Einsatz zur Bewältigung der Krise beigetragen haben, finanziell nicht angemessen entschädigt werden können. Der Grundsatz müsste klar sein: Wer viel arbeiten musste, soll dafür entschädigt werden. Wer wenig arbeiten musste, soll Zeit- und Ferienguthaben abbauen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende mussten aufgrund der Corona-Krise Überstunden leisten? Welche Bereiche der Staatsverwaltung waren von der Mehrarbeit besonders betroffen?
2. Um wie viele Überstunden handelt es sich? Wie werden die Überstunden entschädigt? Sind die Entschädigungen innerhalb der vom Kantonsrat gewährten Personalkredite finanzierbar oder müssen Kreditüberschreitungen in Kauf genommen werden?
3. Bei wie vielen Mitarbeitenden ging die Arbeitslast aufgrund der Corona-Krise zurück? Welche Bereiche der Staatsverwaltung waren von der geringeren Arbeitslast besonders betroffen?
4. Um wie viele Minderstunden handelt es sich? Wie viel Überzeit und Gleitzeit wurde abgebaut, wie viele Ferientage wurden zusätzlich bezogen? Was geschah mit jenen Mitarbeitenden, die ihre Zeit- und Ferienguthaben vollständig abgebaut haben?
5. Wie viele Mitarbeitende, deren Arbeitslast zurückging, waren bereit, in anderen Bereichen auszuhelfen, um jene zu entlasten, die besonders gefordert waren? Welche positiven Beispiele können genannt werden?
6. Sieht die Regierung Möglichkeiten, wie sich die Mitarbeitenden solidarisch zeigen können mit jenen Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft, die angesichts dieser Krise in einer weniger vorteilhaften Situation sind als das Staatspersonal (Stichwort «Volunteering»)? »

3. Juni 2020

Suter-Rapperswil-Jona
Tschirky-Gaiserwald
Bärlocher-Eggersriet